

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: KEMPF Montagekleber 450g

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Kempf Klebstoffprodukte

Sven Alms

Straße / Postfach: Friedbergerstr. 5a

61130 Nidderau

www: www.kempf-klebstoffprodukte.de

E-Mail: office@kempf-klebstoffprodukte.de

Telefon: +49 (0) 9861 97 45 666

Auskunftgebender Bereich: Abteilung QS, Telefon: +49 (0) 9861 97 45 666, E-Mail: qs@kempf-klebstoffprodukte.de

1.4 Notrufnummer

GGIZ Erfurt, Deutschland,

Telefon: +49 (0) 361 730730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Keine Einstufung.

2.1.2 Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Keine Einstufung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme: keine

Signalwort: keine

Gefahrenhinweise: keine

Sicherheitshinweise: keine

Besondere Kennzeichnung:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Enthält: N-[3-(Dimethoxymethylsilyl)propyl]ethylendiamin,
Dioctylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn, N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)
ethylendiamin. EUH208 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren: Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <5	Amidwachs
Gehalt [%]	Bestandteil
	CAS: 198028-14-7, EINECS/ELINCS: 907-495-0, ECB-Nr.: 01-2119545465-35-XXXX
Gehalt [%]	Bestandteil
	GHS/CLP: Aquatic Chronic 3: H412
Gehalt [%]	Bestandteil
	EEC: R 52
Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 5	Trimethoxyvinylsilan
Gehalt [%]	Bestandteil
	CAS: 2768-02-7, EINECS/ELINCS: 220-449-8, ECB-Nr.: 01-2119513215-52-XXXX
Gehalt [%]	Bestandteil
	GHS/CLP: Flam. Liq. 3: H226 - Acute Tox. 4: H332
Gehalt [%]	Bestandteil
	EEC: Xn, R 10-20

Bestandteilekommentar: SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
 Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung wechseln.
 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
 Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
 Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 Nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen.
 Kein Erbrechen einleiten.
 Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
 Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alle Löschmittel geeignet. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)****8.1 Zu überwachende Parameter**

nicht relevant

DNEL

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 5	Trimethoxyvinylsilan, CAS: 2768-02-7
	Industrie, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 4,9 mg/m ³ .
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 4,9 mg/m ³ .
	Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 0,69 mg/kg bw/d.
	Industrie, dermal, Kurzzeit - systemische Effekte: 0,69 mg/kg bw/d.
1 - < 5	Amidwachs, CAS: 198028-14-7
	Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 3 mg/m ³ .
	Industrie, dermal, Langzeit - lokale Effekte: 3,75 mg/cm ² .
	Industrie, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte: 11,2 mg/cm ² .
	Industrie, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 3 mg/m ³ .
	Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 30,3 mg/m ³ .
	Verbraucher, dermal, Langzeit - lokale Effekte: 3,75 mg/cm ² .
	Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 0,56 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte: 11,2 mg/cm ² .

PNEC

1 - < 5	Trimethoxyvinylsilan, CAS: 2768-02-7
	Kläranlage/ Klärwerk (STP), 110 mg/l.
	Meerwasser, 0,034 mg/l.
	Süßwasser, 0,34 mg/l.
1 - <5	Amidwachs, CAS: 198028-14-7
	Kläranlage/ Klärwerk (STP), 10 mg/l.
	Meerwasser, 4,32 µg/l.
	Süßwasser, 43,2 µg/l.
	Sediment (Meerwasser), 108 mg/kg dw.
	Sediment (Süßwasser), 1080 mg/kg dw.
	Boden (landwirtschaftlich), 217 mg/kg dw.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz:

Schutzbrille.

Handschutz:

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Bei Dauerkontakt:

> 0,4 mm; Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Körperschutz:

nicht anwendbar

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Thermische Gefahren:

nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe ABSCHNITT 6+7.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	pastös
	Farbe verschieden; siehe Produktbezeichnung
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	227
Flammpunkt [°C]	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	1,554
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht anwendbar

Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft] nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]: nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C] nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C] nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2.
Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral)

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 5	Trimethoxyvinylsilan, CAS: 2768-02-7
	LD50, inhalativ, Ratte: 16,8 mg/l (4 h) (OECD TG 403).
	LD50, dermal, Kaninchen: 3540 mg/kg (RTECS).
	LD50, oral, Ratte: 7120 mg/kg (OECD TG 401).
	NOAEL, inhalativ, Ratte: 0,058 mg/l (98 d).
1 - <5	NOAEL, oral, Ratte: < 62,5 mg/kg (28 d) (OECD TG 422).
	Amidwachs, CAS: 198028-14-7
	LD50, dermal, Ratte: > 2000 mg/kg bw (OECD 402).
	LD50, oral, Ratte: > 2000 mg/kg bw (OECD 423).
	LC50, inhalativ, Ratte: 5110 mg/m³ (4 h) (OECD 403).
	NOAEL, oral, Ratte: 1000 mg/kg bw/d (OECD 421).

Schwere Augenschädigung/-reizung	nicht bestimmt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht bestimmt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Allgemeine Bemerkungen	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 5	Trimethoxyvinylsilan, CAS: 2768-02-7
	LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 191 mg/l.
	EC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 210 mg/l (7 d) (US-EPA).
	EC50, (48h), Daphnia magna: 168,7 mg/l (92/69/EWG C.2).
1 - < 5	EC10, Pseudomonas putida: 1000 mg/l (5 h).
	Amidwachs, CAS: 198028-14-7
	LC50, (96h), Fisch: > 100 mg/l (OECD 203).
	EC50, (48h), Daphnia magna: 94,9 mg/l (OECD 202).
	EC50, (72h), Algen: 43,2 mg/l (OECD 201).
	NOEC, (72h), Algen: 37 mg/l (OECD 201).
	NOAEL, (48h), Daphnia magna: 45 mg/l (OECD 202).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht anwendbar
Biologische Abbaubarkeit:	nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht möglich, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich bzw. nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist wasserunlöslich.
 Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
 Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

AVV-Nr. (empfohlen): 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409* fallen.

Ungereinigte Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen): 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff.

15 01 04 = Verpackungen aus Metall.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID:

KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN):

KEIN GEFAHRGUT

Seeschifftransport nach IMDG:

NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

Lufttransport nach IATA:

NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-VORSCHRIFTEN	1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2015)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2015)
- Störfallverordnung:	nicht anwendbar
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- Lagerklasse (TRGS 510):	nicht bestimmt
- Beschäftigungsbeschränkungen:	nicht anwendbar
- VOC (2010/75/EG):	~2,28 %
- Sonstige Vorschriften:	UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1 R-Sätze (ABSCHNITT 03)**

R 52:	Schädlich für Wasserorganismen.
R 10:	Entzündlich.
R 20:	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

16.2. Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR	= Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID	= Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN	= Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
AVV	= Abfallverzeichnis-Verordnung
BGI	= Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS	= Chemical Abstracts Service
CLP	= Classification, Labelling and Packaging
DMEL	= Derived Minimum Effect Level
DNEL	= Derived No Effect Level
EC50	= Median effective concentration
ECB	= European Chemicals Bureau
EEC	= European Economic Community
EINECS	= European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	= European List of Notified Chemical Substances
GHS	= Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA	= International Air Transport Association
IBC-Code	= International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50	= Inhibition concentration, 50%
IMDG	= International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	= International Uniform Chemical Information Database
LC50	= Lethal concentration, 50%
LD50	= Median lethal dose
MARPOL	= International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
PBT	= Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC	= Predicted No-Effect Concentration
REACH	= Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
TLV®/TWA	= Threshold limit value – time-weighted average
TLV®STEL	= Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS	= Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	= Volatile Organic Compounds
vPvB	= very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS	= Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben

Zolltarif:	nicht bestimmt
Einstufungsverfahren:	ABSCHNITT 15 hinzugekommen: EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Geänderte Positionen:	ABSCHNITT 16 hinzugekommen: GENERALREVISION [CLP; REACH-(EU) 2015/830]
GV Freisetzungsguppe:	niedrig

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.